

Häufig gestellte Fragen von Unternehmern aus der Region Bayreuth

Wie kann die Soforthilfe beantragt werden?

- Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen Zuschusses und ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen. Ansprechpartner ist die Regierung von Oberfranken. Wesentliche Informationen für Unternehmen zu Corona-Hilfen unter:
<https://zukunft.landkreis-bayreuth.de/arbeiten-leben/coronavirus-informationen/>
oder
<https://www.bayreuth.de/unternehmenshilfen-corona/>

Wer zahlt das Gehalt, wenn Mitarbeiter in Quarantäne müssen?

- Wird eine Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz behördlich angeordnet und ist es einem Mitarbeiter deshalb verboten seiner Erwerbstätigkeit nachzugehen, dann kann er für seinen Verdienstausschlag eine Entschädigung erhalten. Die Beschäftigten erhalten den Verdienstausschlag bei einem Tätigkeitsverbot beziehungsweise einer Absonderung gemäß Infektionsschutzgesetz in den ersten 6 Wochen von Ihrem Arbeitgeber ausgezahlt. Arbeitgebern erstattet die zuständige Regierung die gezahlten Entschädigungen für ihre Angestellten, denen eine Entschädigung nach § 56 Absatz 1 IfSG zu gewähren ist. Voraussetzung dafür ist aber, dass für den Arbeitnehmer keine Krankmeldung vorliegt. Bei einer Erkrankung mit dem Corona-Virus (Covid-19) gelten die gesetzlichen Regeln der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Selbstständig Tätige, die unter Quarantäne gestellt werden, erhalten ebenfalls eine Entschädigung. Diese stellen den Antrag auf Entschädigung direkt bei der zuständigen Regierung. Weitere Informationen, Formulare sowie die zuständigen Ansprechpartner der Regierung von Oberfranken finden Sie unter:
<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/gesundheitsverbraucher/gesundheitsverbraucher/infektionskrankheiten.php#entschaedigung>

Kann ich Home-Office anordnen?

- Arbeitgeber können ihre Arbeitnehmer verpflichten, im Home-Office zu arbeiten, sofern die Arbeit auch vom heimischen Schreibtisch aus erledigt werden kann, die notwendigen Arbeitsmittel vorhanden sind und im Betrieb eine Regelung zum Homeoffice besteht. Ein gesetzlicher Anspruch für Arbeitnehmer, von zu Hause aus zu arbeiten, besteht grundsätzlich nicht.

Gibt es Zuschüsse, wenn Mitarbeiter zu Hause bleiben müssen, um die Kinder zu betreuen?

- Nach geltender Rechtslage können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Betreuung ihrer Kinder von der Arbeit fernbleiben. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihre Kinder nicht anderweitig betreuen lassen können. Ein Anspruch auf Lohnfortzahlung im Betreuungsfall gilt dabei aber nur für kurze Zeit, in der Regel zwei bis drei Tage. Eine Zuschussmöglichkeit besteht derzeit nicht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft derzeit Wege, wie unzumutbare Lohneinbußen im Falle zwingend notwendiger Kinderbetreuung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden werden können. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/lohnfortzahlung-bei-kinderbetreuung.html>

Kann ein Unternehmen bei Arbeitsausfällen wegen des Corona-Virus Kurzarbeitergeld bekommen?

- Müssen Unternehmen und Betriebe aufgrund der Corona-Pandemie ihre Produktion einschränken oder einstellen, kann dies zu einem Anspruch auf Kurzarbeitergeld für die vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten führen. Bei Fragen zum Kurzarbeitergeld wenden Sie sich entweder direkt an Ihren persönlichen Ansprechpartner beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit oder an die Hotline der Arbeitsagentur mit der Tel. 0800/45555-20. Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie auch unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuerunternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Ist Kurzarbeitergeld auch für Auszubildende möglich?

- Nach Auskunft der Agentur für Arbeit besteht für Betriebe keine Möglichkeit, für Ihre Auszubildende Kurzarbeitergeld zu beantragen. Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der in einem Betrieb beschäftigten Mitarbeiter, werden die Auszubildenden hinzugezählt.

Woher bekomme ich bzw. unsere Mitarbeiter eine AU-Bescheinigung im Falle des Quarantänefalls?

- Bei Patienten, für die eine Quarantäne aus infektionsschutzrechtlichen Gründen angeordnet wurde, muss im Hinblick auf das Ausstellen einer AU-Bescheinigung zwischen zwei Fällen unterschieden werden: 1. Befinden sich Mitarbeiter in einer behördlich angeordneten Quarantäne aufgrund des Corona-Virus, weisen aber keine Krankheitssymptome auf, dann stellt der Arzt keine Bescheinigung für den Arbeitgeber aus. Der Patient reicht den behördlichen Bescheid über die Quarantäne beim

Arbeitgeber ein. Der Arbeitgeber kann sich die Lohnfortzahlung über die zuständige Behörde erstatten lassen. 2. Bei einer bestätigten Infektion mit dem Corona-Virus und Krankheitssymptomen stellt der behandelnde Arzt eine AU-Bescheinigung aus. In diesem Fall erfolgt die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Ärzte können in bestimmten Fällen vorübergehend eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Telefon ausstellen, aber nur, wenn der Patient keine schweren Symptome aufweist und kein Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus besteht. Weitere Informationen finden Sie dazu bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter: https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Krankschreibung.pdf

Kann es Betriebsschließungen geben, wenn eine Person infiziert ist?

- Das Gesundheitsamt ergreift Maßnahmen personenbezogen und spricht für die betroffenen Mitarbeiter eine Quarantäne-Anordnung aus.

Bekommt der Arbeitgeber eine Meldung?

- Der Arbeitnehmer ist im Rahmen einer Krankmeldung normalerweise nicht verpflichtet, den Krankheitsgrund mitzuteilen. Ist ein Arbeitnehmer jedoch an Covid-19 erkrankt, muss er dies dem Arbeitgeber mitteilen. Es empfiehlt sich, für Betriebe bereits im Vorfeld ein betriebliches Management zu installieren bzw. eine Vereinbarung mit dem Mitarbeiter zu treffen, wie im Falle einer Infektion zu informieren ist bzw. welche innerbetrieblichen Maßnahmen dann getroffen werden müssen. Covid-19 fällt unter die Meldepflicht des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Können Handwerksmonteure weiterhin zu Privatkunden, um handwerkliche Tätigkeiten auszuführen?

- Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat im Rahmen der Auslegung der Allgemeinverfügung vom 16.3.2020 „Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der CoronaPandemie“ bestätigt, dass das Handwerk von den angeordneten Schließungen nicht betroffen ist. Montagetätigkeiten im Rahmen von bereits abgeschlossenen Geschäften sind dadurch weiterhin möglich. Bei Mischbetriebe des Handwerks (Betriebe des Handwerks mit Verkauf) gelten unter Umständen abweichende Regeln. Welche Geschäfte weiterhin geöffnet werden dürfen, finden Sie unter der Positivliste des Bayerisches Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/2020_03_18_positivliste_av_betriebsuntersagungen_geschaeft.pdf Informationen zu den Auswirkungen der Allgemeinverfügung auf das Handwerk finden Sie auch unter: <https://www.hwk-oberfranken.de/artikel/hinweise-zubetriebsuntersagungen-72,0,2490.html>

Können Baustellen weiterbetrieben werden?

- Baustellen und Baugewerbe sind nicht von der Allgemeinverfügung betroffen und können weiter betrieben werden.
Dennoch sollten auch hier der empfohlene Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern und strenge Hygienemaßnahmen eingehalten werden, sowie die Ansammlung von mehreren Personen auf engem Raum vermieden werden.
Aktuelle Informationen für die Bauwirtschaft zum Thema Corona finden Sie unter:
<https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/coronavirus/>

Gibt es eine direkte Nummer für Firmen bei Fragen?

- Sie erreichen die Service-Hotline des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit telefonisch unter 09131/6808-5101. Im Verdachtsfall wenden Sie sich bitte telefonisch an den zuständigen Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

Muss bei der Erbringung von Dienstleistungen immer ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Kunden und Dienstleister bestehen?

- Gemäß der geltenden Rechtsverordnung zu Veranstaltungsverböten und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden. Das Erfordernis eines Mindestabstands gilt nicht zwischen Kunden und Leistungserbringer, wenn dies im Einzelfall, etwa beim Bezahlvorgang, nicht möglich ist. Die Einhaltung des Mindestabstands auch zwischen Kunden und Dienstleister ist aber immer anzustreben.

Unterstützung von A-Z

A - Arbeitsrechtliche Auswirkungen

www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html

A - SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit

<https://www.bayreuth.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4768982/d1252bfeb0f08aca05ebff/b712ab53a/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard-data.pdf>

A - Ausgangsbeschränkung - Arbeitgeberbescheinigung Mustervorlagen

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/arbeitgeberbescheinigung-4739920

www.hwk-oberfranken.de/downloads/vordruck-ausgangsbeschraenkung-72,2408.pdf

B - Betriebliche Pandemieplanung

www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.pdf?__blob=publicationFile

B - Betriebsschließungsversicherung in der Gastronomie

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/betriebsschliessungsversicherung-4758620>

B - Bürgschaftsbanken

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>

E - Fristverlängerung bei Erneuerbaren Energie-Projekten

Fristverlängerungsanträge für Anlagen, die vor dem 01.03.2020 einen Zuschlag erhalten haben möglich

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/handreichung-fristverlaengerung-ee-projekten-4766342>

E - Einzelhandel

FAQ-Liste des Bayerischen Gesundheitsministeriums mit Liste der Geschäfte in Bayern, die geöffnet haben dürfen

https://www.hv-bayern.de/aktuelles/meldungen/FAQ_20_04_2020.pdf

G - Grenzschießungen

www.bh-international.de/artikel/coronavirus-auswirkungen-auf-auslandsauftraege-104,0,3883.html?wm_campaign=Webfeed

Berufspendler aus Tschechien:

www.bh-international.de/artikel/coronavirus-aktuelle-situation-in-tschechien-104,0,3882.html?wm_campaign=Webfeed

G - Zahlungsaufschub bei der Grundversorgung

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/dauerschuldverhaeltnisse-4745568

G - gemeinnützige GmbH

Ab 20. April können auch wirtschaftlich tätige gGmbHs (z. B. Bildungseinrichtungen, Vereinscafés, Jugendzentren, Pflegeeinrichtungen, Frauenhäuser) mit mehr als 10 Beschäftigten Corona-Soforthilfe beantragen

H - Härtefallfonds Corona

www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona

H - Home Office

Förderung - Go-digital:

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/go-digital-foerderung-von-homeoffice-4741238

Arbeitsunfall im Home Office:

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/unfallversichert-im-home-office-4741254

H – Herstellung von Produkten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/herstellung-desinfektionsmittel-schutzkleidung-atemschutz-4763192>

I - Empfehlungen zum Infektionsschutz, allgemein und branchenspezifisch

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/cohttps://www.bayreuth.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4768982/d1252bfeb0f08aca05ebfff712ab53a/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard-data.pdf
<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/infektionsschutz-bei-der-oeffnung-von-unternehmen-4769286>

J - Einreichung von Jahresabschlüssen

Entlastungen im Ordnungsgeldverfahren und bei Vollstreckungsverfahren bei nicht fristgerechter Einreichung von Jahresabschlüssen:

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/entlastungen-bei-einreichung-von-jahresabschluessen-4766524>

K - Kurzarbeitergeld

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Ansprechpartner für Fragen zum Kurzarbeitergeld: Informationen erhalten Unternehmen von ihren Ansprechpartnern bei den Agenturen für Arbeit vor Ort und über die 0800/45555-20

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Beschaeftigung-fuer-alle.html>

Das vbm – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. – unterstützt in Abstimmung mit den Kammern die Beratung für alle Unternehmen in Bayern beim Ausfüllen der Anträge:

http://www.vbw-bayern.de/ansprechpartner_fks

http://www.vbw-bayern.de/ansprechpartner_regional

weiter Unterstützung bei Antragstellung online auch mit U:DO unter:

<https://kurzarbeit-einfach.de/>

Hinzuverdienstmöglichkeit in systemrelevanten Branchen und Berufe:

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/hinzuverdienst-vereinfachen-4745578

K - Hilfen der KfW

www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

www.kfw.de/Presse-Newsroom/Aktuelles/News/Faktenblatt_KfW-Sonderprogramm-2020.pdf

L - Hilfen der LfA

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

https://lfa.de/website/downloads/broschueren/b_stabilisierung/b_stabilisierung.pdf

https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt_universalkredit.pdf

https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/uebergreifend/merkblatt_Stundung.pdf

M - Mietaufschub bei Corona-Verlusten

Kündigungsschutz für private und gewerbliche Mieter, die wegen Einkommensverlusten infolge der Coronakrise in Zahlungsrückstand geraten (Bundestagsbeschluss am 23.03.2020); Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Miete bleibt bestehen; Regelungen gelten zunächst bis zum 30. Juni 2020.

https://www.bmjbv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona_Miete_node.html

Mieter und Vermieter im Einzelhandel haben die Verhaltenskodex-Initiative (Code of Conduct) gegründet: siehe PM unter www.hi-heute.de/einzelhandel-gastronomie

Umfrageergebnisse des BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. <https://www.bfw-bund.de/>

M - Mittelstandsschirm des StMWi Bayern

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Q - Quarantäneverordnung für Einreisende

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/berufspendler-tschechien-4739078>

S - Steuerstundung

www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf

S - 100-% Staatshaftung bei KfW-Kredite für Mittelstand

Unternehmen mit elf bis 250 Mitarbeitern können ohne Risikoprüfung bis zu drei Monatsumsätze des Vorjahres (max. 800.000 Euro) als Kredit erhalten sofern sie durch die Corona-Krise unverschuldet in Liquiditätsengpässe gerutscht sind.

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/neues-kreditprogramm-mit-100-iger-staatshaftung-4759450>

S - Steuerliche Maßnahmen zur Förderung von gesellschaftlichem Engagement

Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren, für die Eindämmung der Ausbreitung der Pandemie und für diejenigen, für die die Erledigungen des Alltags mit hohen Gefährdungen verbunden sind, profitieren von steuerlichen Maßnahmen.

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/steuerliche-massnahmen-foerderung-hilfe-corona-krise-betroffene-4766542>

S – Schnellkredite für kleine Unternehmen und Selbstständige

Darlehen mit 3% verzinst und vom Staat zu 100% abgesichert; Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern bis zu 50.000 € und Unternehmen von 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 100.000 €

<http://www.bayreuth.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4760926/ed5feff1c58fecb888200b46ce0f4d6/pm-bihk-07-04-2020-data.pdf>

U – Unternehmensberatung für KMUs bzgl. Coronahilfen

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

V - Verdienstausfallentschädigung

www.bds-bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/Verdienstausfallentsch%C3%A4digung-Antrag-nach-Infektionsschutzgesetz.pdf

W – Wirtschaftsstabilisierungsfond

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_II/19_Legislaturperiode/2020-03-23-WStFG/2-Regierungsentwurf.pdf